

Neuerungen für energieeffizientes Bauen

A

B

C

D

E

F

G

Zum 01. April 2016 hat die KfW ihr Programm „Energieeffizient Bauen“ erneuert. Neben den weiter bestehenden Standards KfW-Effizienzhaus 55 und 40 wird der neue Standard KfW-Effizienzhaus 40 Plus eingeführt: Damit werden Gebäude gefördert, die Energie erzeugen sowie speichern und so den verbleibenden, sehr geringen Energiebedarf überwiegend selbst decken können. Außerdem bietet die KfW ein vereinfachtes Nachweisverfahren für das KfW-Effizienzhaus 55 an.

Aufgrund der energetisch strengeren Anforderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV), entspricht das seit 2009 von der KfW geförderte Effizienzhaus 70 annähernd den gesetzlichen Mindestanforderungen bei Wohnungsneubauten. Da es so keinen zusätzlichen Anreiz gibt, lief die Förderung dieses Standards im Programm „Energieeffizient Bauen“ zum 31. März 2016 aus.

„Der hohe Anteil des KfW-Effizienzhauses 70 im Wohnungsneubau belegt

den deutlich gestiegenen Baustandard. In Verbindung mit den neuen Anforderungen aus der EnEV ist dies der richtige Zeitpunkt, die Förderung auf effizientere Standards zu konzentrieren. Dabei gilt auch zukünftig: Je anspruchsvoller der erreichte Energieeffizienzstandard ist, desto höher die Förderung der KfW“, so Dr. Ingrid Hengster, Vorstandsmitglied der KfW Bankengruppe.

Förderhöchstbetrag erhöht

Darüber hinaus verdoppelt die KfW den Förderhöchstbetrag für Bauherren von 50 000 Euro auf 100 000 Euro. Zusätzlich wird eine 20-jährige Zinsbindung angeboten.

Ferner hat der Bauherr einen verbindlichen Anspruch auf einen Baubegleitungszuschuss. Hierbei erhält er 50 Prozent (max. 4 000

Euro) der Kosten für die energetische Fachplanung und Baubegleitung durch einen unabhängigen Experten.

Die neuen Tilgungszuschüsse der Förderstandards im Überblick:

- KfW-Effizienzhaus 40 Plus: 15 Prozent der Darlehenssumme, bis zu 15 000 Euro für jede Wohneinheit
- KfW-Effizienzhaus 40: 10 Prozent der Darlehenssumme, bis zu 10 000 Euro für jede Wohneinheit
- KfW-Effizienzhaus 55: 5 Prozent der Darlehenssumme, bis zu 5 000 Euro für jede Wohneinheit



Fotos: pixabay

